

Gebührenordnung Deutscher Foxterrier-Verband e.V.



Gebührenordnung

des Deutschen Foxterrier-Verbandes e.V. (DFV)

1. Allgemein

Beiträge - Rückvergütung/Mitglieder

Mitgliedsbeitrag	65,00 €
Beitrag für Familienmitglied	10,00 €

Ist ein Ehrenmitglied verstorben und sein Familienmitglied verbleibt im Verband, wird weiterhin nur der Betrag für das Familienmitglied fällig. In sonstigen Fällen wird das bisherige Familienmitglied im Folgejahr zum Hauptmitglied.

Liegt für den Einzug des Mitgliedsbeitrages keine Einzugsermächtigung vor, so wird ein Zuschlag von 10,00 € berechnet.

Entstehen bei der Erhebung der Mitgliedsbeiträge zusätzliche Kosten, wie Mahn- oder Bankgebühren (z.B. bei Rücklastschriften), so sind diese vom betroffenen Mitglied zu tragen.

Mahngebühren werden wie folgt erhoben:

1. Mahnung	15,00 €
2. Mahnung	30,00 €

Für anderweitige Rechnungsstellungen aus dem Verbandsgeschehens werden folgende Mahnbeträge erhoben:

1. Mahnung	15,00 €
2. Mahnung	30,00 €

Rückvergütung an die Landesgruppen	10,00 €
------------------------------------	---------

Die Mindestbeitragsrückvergütung beträgt 10,- € pro Vollmitglied und wird im Folgejahr der Beitragszahlung ausgezahlt. Der geschäftsführende Vorstand beschließt im Folgejahr über die Art und Höhe der Auszahlung je nach Jahresüberschuss.

Die Rückvergütung erfolgt nur für bezahlte Beiträge von Vollmitgliedern innerhalb des Geschäftsjahres an die Landesgruppe in der er Mitglied ist.

Mitgliedernadeln	4,00 €
Ehrennadel in Silber	kostenfrei

Zuschüsse

Für folgende Veranstaltungen können die Untergliederungen des DFV Zuschüsse beantragen. Über die Höhe und Auszahlung entscheidet der gFV. Ein Nachweis bzw. die Rechnung mit ausgewiesener MwSt. für die Verwendung ist vorzulegen.

Bundeszuchtprüfung	600,00 €
Verbandssiegerschau	600,00 €
oder besondere Verbandsanlässe auf Beschluss des Vorstands	

Die Europasieger-, German Winner-, Bundessieger- und Agria Trophy Ausstellung werden direkt über den DFV abgerechnet, der DFV erhält die Rückvergütung und übernimmt sämtliche Kosten.

Anzeigen – Mitteilungsblatt/Internet/Zuchtbuch

Alle nachstehend angegebenen Anzeigenpreise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt. in der jeweils gültigen Höhe.

Einmalige Vierfarb-Anzeigen

1/4 Seite	75,00 €
1/3 Seite	100,00 €
1/2 Seite	150,00 €
1/1 Seite	250,00 €

Wiederholungsanzeigen

Anzeigen in Wiederholung mit gleichbleibendem Text erhalten einen Rabatt in Höhe von

3 x in einem Jahr	15 %
6 x in einem Jahr	20 %
ganzjährig	25 %

Kleinanzeigen

Kleinanzeigen in Form von Fließtext pro angefangene Zeile (Anzeigenbreite = Spaltenbreite 40 m) 3,00 €

Deckanzeigen/Zwingeranzeigen

Die Mindestgröße für diese Anzeigen beträgt ¼ Seite. Preise entsprechend „einmalige Vierfarb-Anzeigen“ oben.

Satzkosten für zu bearbeitende Anzeigen 20€/ ½ Std.

Für Deck- bzw. Zwingeranzeigen gewähren wir folgende Rabatte

3 x in einem Jahr	25 %
6 x in einem Jahr	30 %
ganzjährig	50 %

Anzeigen von Landesgruppen Arbeitsgemeinschaften und sonstiger Gruppierungen des DFV

Vierfarbanzeige (z.B. Anzeigen für Ausstellungen, Trainingstage, Seminare, Ehrungen für Mitglieder usw.)

1/4Seite	50,00 €
1/3 Seite	65,00 €
1/2 Seite	75,00 €
1/1 Seite	100,00 €

Eine einmalige Anzeige (max. 1 Seite) für die jährlich stattfindende Verbandssiegerausstellung und Bundeszuchtprüfung ist kostenlos. Die Größe der Anzeige sollte in der Regel 1/2-1/3 Seite ausnahmsweise max. 1 Seite betragen und ist gem. verfügbarem Platz mit der Geschäftsstelle (Redaktion) abzustimmen. Weitere Ausnahmen von der Gebührenpflicht können vom Vorstand beschlossen werden.

Zuchtbuch-Zwingeranzeige

1/1 Seite	75,00 €
Satzkosten	20,00 € / ½ Std.

Züchter, die mindestens 6 x im Laufe eines Jahres im Mitteilungsblatt des DFV e.V. annoncieren (Kleinanzeigen bleiben dabei unberücksichtigt), erhalten einen einmaligen Rabatt in Höhe von 50% für eine Anzeige im Zuchtbuch des Jahres, in dem die Anzeigen im Mitteilungsblatt geschaltet wurden.

Anzeige in der Züchertafel und Welpenvermittlung im Internet

- Zwingereintragung als Jahresanzeige in der Züchertafel **inklusive Welpenvermittlung** im Internet beträgt (bis max. 6. Monat) 90,00 €
- Zwingereintragung nur in der Züchertafel der Verbandszeitschrift **ohne** Welpenvermittlung im Internet 75,00 €
- Deckmeldung im Internet von nicht in der Züchertafel eingetragenen Züchtern 30,00 €
- Welpenvermittlung im Internet pro Wurf von nicht in der Züchertafel eingetragenen Züchtern 30,00 €

Die Welpenvermittlung wird pro Wurf über einen Zeitraum von 4 Monaten gewährleistet und wird nach Bezahlung ins Internet gestellt. – Danach fallen diese automatisch aus der Liste „Wir haben Welpen“ heraus, wenn nicht vorher die Geschäftsstelle informiert wurde, dass die bestehende Welpenanzeige auf 6 Monate (ab Geburt der Welpen) zu verlängern ist. Danach ist eine Veröffentlichung nur noch über die kostenpflichtige Junghund-Anzeige möglich.)

Anzeige unter der Rubrik Trimmstationen

- Eintragung unter Trimmstationen in Zeitung **und** Internet beträgt 75,00 €
- Eintragung unter Trimmstationen **ausschließlich** in der Verbandszeitschrift 50,00 €

Sonstige Internetanzeigen

Auf der Verbandshomepage besteht die Möglichkeit Anzeigen, die nicht in die vorgenannten Kategorien fallen, wie folgt zu schalten:

Hundeanzeigen für Züchter und Foxterrierbesitzer:

- Welpenanzeigen (die ersten 4 Monate sowie der Verlängerung auf 6 Monate jeweils) 30,00 €
- Junghunde (Laufzeit 3 Monate) 30,00 €
- Erwachsene Hunde (Laufzeit 3 Monate) 30,00 €

Kleinanzeigen mit Laufzeit (3 Monate) 30,00 €

Hier sind Anzeigen gemeint mit Angeboten rund um den Hund (z.B. Zubehör, Pflegeartikel, Ferienwohnungen mit Hund, Training usw.)

Weihnachtsanzeigen in der jeweiligen Dezember-Ausgabe (gilt nicht bei schon bestehender Ganzjahresanzeige)

- Rabattierung 25 %

Kleinanzeigen als Jahresabo 75,00 €

Deckrüdenanzeigen im Internet mit unbegrenzter Laufzeit

- Pro Deckrüde 10,00 €
(inkl. Einzelseite pro Rüde mit Veröffentlichung der Ahnentafel, Titel, Prüfungen und Zuchtzulassung sowie ein optionales Foto des Rüden welches durch den Besitzer eingereicht werden muss)
Wenn der Hund das Alter von 10 Jahren erreicht hat, wird die Anzeige gelöscht.

Ordnungen

Prüfungsordnungen	5,00 €
Sonstige Ordnungen (z.B. Satzung, Zuchtordnung usw.)	2,00 €

jeweils zuzüglich Porto

Titel-Bestätigungen

Bestätigung Deutscher Champion bzw. Jugendchampion DFV
einschl. Eintragung in der Ahnentafel und Ausstellung einer Urkunde für Mitglieder mit
Veröffentlichung im Zuchtbuch (inkl. Foto – vom Besitzer eingereicht) 30,-€

Bestätigung Deutscher Leistungschampion, Deutscher Veteranenchampion DFV einschl. Urkunde
(ohne Eintrag in die Ahnentafel des Hundes) 20,- €

jeweils zuzüglich Porto

DFV-fremde Titel werden für 10,-€ in das Zuchtbuch übernommen und erscheinen auf den
Ahnentafeln der Welpen.

Mitteilungsblatt

Es ergeben sich folgende Bezugspreise:

	Nichtmitglieder	Mitglieder
<u>Jahresabo</u>	75,- €	im o.g. Mitgliedsbeitrag von 65,- € enthalten

3-monatige kostenlose Probemitgliedschaft

Jedem Interessenten soll die Möglichkeit geboten werden, eine 3-monatige kostenlose Probemitgliedschaft abzuschließen, um in den Verband hineinzuschnuppern. - Wird diese Probemitgliedschaft vor Ablauf der 3-monatigen Laufzeit nicht gekündigt, so wandelt sich diese Mitgliedschaft in eine "normale" Mitgliedschaft. - Die Beitragsberechnung erfolgt dann im ersten Jahr wie folgt: Es wird der gültige Jahresbeitrag abzüglich der 3 kostenlosen Monate abgerechnet. Ab dem 2. Mitgliedsjahr erfolgt dann der volle Jahresbeitrag.

2. Zucht

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen des Zuchtbuchamtes werden zuzüglich Porto und der gesetzlichen MwSt. berechnet.

Gebühren bei ordnungsgemäßer Zucht:

	Nichtmitglieder	Mitglieder
Zwingersnamenschutz	-----	50,00 €
Erweiterung auf Zwingersgemeinschaft	-----	35,00 €
Erweiterung eines Zwingersnamens auf Foxterrier	-----	35,00 €
Zuchtbuchbestellung Softcoverausführung	45,00 €	35,00 €
Zuchtbuch des Zuchtjahres für Züchter des DFV	-----	25,00 €
Ahnentafel pro Welpen	-----	45,00 €
Ahnentafel pro Welpen bei verspäteter Wurfmeldung	-----	90,00 €

VDH-Zuchtbeitrag pro in das Zuchtbuch oder Register eingetragenen Hund:	nach jeweils gültiger VDH-Beitragsordnung	
Einzeleintragung	300,00 €	100,00 €
Zweitschrift mit Ungültigkeitserklärung	120,00 €	45,00 €
Übernahme aus anerkannten Zuchtbüchern	-----	30,00 €
Registerbescheinigung	-----	60,00 €
Sonderleistungen pro Stunde	60,00 €	40,00 €
Eintragung von jagdlichen Kennzeichen und Prüfungen sowie Titel des DFV ohne Urkunde	10,00 € zuzüglich Porto	Portokosten (als frankierter Rückumschlag oder in Briefmarken möglich)

Gebühren bei Zuchtvergehen:

	Nichtmitglieder	Mitglieder
Ahnentafel pro Welpen bei Zuchtvergehen	-----	120,00 €
Einmalgebühr pro erfolgtem Zuchtvergehen (je eingesetzten/r Rüden/Hündin)	-----	350,00 €

Gebühren für die Zuchtzulassungsprüfung

Die dem DFV entstehenden Kosten einer Zuchtzulassungsprüfung (z.B. Formulare, Porto, Gebühren) wird der ausführenden Gruppe pro gemeldeten Hund direkt in Rechnung gestellt

5,00 €/Hund

Gebühren für Zuchtwarte

Die Zuchtwarte haben für Ihre Aufwendungen Anspruch auf folgende Gebühren. - Zu bezahlen sind:

Für eine Wurfabnahme	35,00 €
Für eine Zwingerbesichtigung	
1. zum Zwingernamensschutz	35,00 €
2. im Auftrag des Hauptzuchtwartes / Tierschutzes	75,00 €
Für Fahrtkosten/km	0,38 €

Tatsächlich entstandene Porto- und Versandkosten

Die Kosten trägt der Züchter, sie sind bei der Abnahme gegen Quittung zu entrichten.

3. Ausstellungen und Prüfungen

Spesen für Zucht- und Leistungsrichter

Der Spezialzuchtrichter erhält auf Allgemeinen und Internationalen Rassehund-Zuchtschauen Reisekosten, Tagegeld und Übernachtungskosten nach Maßgabe der VDH-Spesenregelung ersetzt. Die Spesenregelung des VDH ist auch für verbandsinterne Spezialzuchtschauen des DFV anzuwenden. Sie gilt grundsätzlich nicht für eine Zuchtrichtertätigkeit im Ausland.

Zuchtrichter und Verbandsrichter

Tagegeld für Richter (Inland)	derzeit 35,00 €
Tagegeld für Richter (Ausland)	derzeit 60,00 €
Übernutzungskosten ohne Beleg	15,00 €

Übernachungskosten mit Beleg	in Höhe der Rechnung
Fahrtkosten/km	0,38 €

Diese Kosten übernimmt der einladende Veranstalter (Ortsgruppe/Landesgruppe oder Prüfungsgruppe/Arbeitsgemeinschaft).

4. Spesenordnung Vorstand

In Ausnahmefällen, die vom amtierenden Präsidenten oder übergeordneten Stellen angeordnet und vom Präsidenten bestätigt werden, können Spesen abgerechnet werden. Folgende Höchstsätze kommen unter o.g. Bedingungen zur Anwendung:

Tagegeld (Für Tätigkeiten außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit des Vorstandes)	35,00 €
Fahrtkosten/Kilometerpauschale PKW	0,38 €
Fahrtkosten Bus/Bahn 2. Klasse	Höhe der Rechnung
Übernachtung ohne Belege	15,00 €
Übernachtung mit Belegen	in Höhe der Rechnung

Briefmarken, Papier und Büromaterial können Mitglieder des Vorstandes über die Hauptgeschäftsstelle beziehen bzw. nach Absprache mit dem Leiter der Geschäftsstelle abrechnen.

5. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 30.08.2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ersetzt vollumfänglich die Gebührenordnung vom 12.09.2020.